

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach
Psychologie

Monostudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für
andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 27/2012

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

21. Jahrgang/20. September 2012

Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Psychologie“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 16. April 2012 die folgende Studienordnung erlassen: *

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Ziele des Studiums, Internationalität
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Modularisierung des Studiums, Leistungspunkte
- § 6 Umfang des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Fächerkombinationen
- § 9 Weitere Regelungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufspläne ohne Auslandssemester und mit Auslandssemester

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Umfang und Inhalt des Bachelorstudiums im Fach Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Bachelorstudium im Fach Psychologie kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Psychologie ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann als Teilzeitstudium absolviert werden.

§ 3 Ziele des Studiums, Internationalität

(1) Das Studium führt zum Erreichen basaler Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnissen der wissenschaftlich fundierten Psychologie, welche im Rahmen von bedeutenden psychologischen Modellen des Erlebens und Verhaltens vermittelt werden.

Die Studierenden kennen Theorien und Forschungsfragestellungen und können diese auf ausgewählte Beispiele des jeweiligen Fachbereiches anwenden. Dabei werden auch die Grundlagen der Empirie erworben, sodass psychologische Experimente geplant, durchgeführt und statistisch ausgewertet werden können. Des Weiteren ermöglicht das Bachelorstudium Psychologie das Führen von Fachdiskussionen sowie den Einbezug und die Beurteilung verschiedener Quellen bei Recherchearbeit.

Das erworbene Wissen befähigt die Studierenden, vor allem in den Bereichen Diagnostik, Beratung, Evaluation und Forschung tätig zu sein. Das Studium qualifiziert zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in ausgewählten Bereichen der Psychologie. Dazu gehören Berufe mit primär diagnostischen und beratenden Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie und für Tätigkeiten im Kontext wissenschaftlicher Untersuchungen sowie für Aufgaben im Rahmen der fachlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Zu möglichen Berufsfeldern gehören Tätigkeiten im Personalwesen, Gesundheitserziehung, Schulwesen, Beratungstätigkeiten im Erziehungs- und klinisch-psychologischen sowie arbeitspsychologischen Bereich und im Bereich von Umfragen und der Marktforschung. Im Wesentlichen werden zudem Kompetenzen erworben, die für weiterführende Studiengänge mit Abschluss Master oder Promotion, vor allem in psychologischen Fächern, qualifizieren.

(2) Studierende erlangen diese Kompetenzen über ein kombiniertes Angebot an Präsenzlehre sowie über virtuelle Lehre und Selbststudium, einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Psychologie die Möglichkeit, frühzeitig auch an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(3) Das Bachelorstudium im Fach Psychologie fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Der Studienablauf ermöglicht einen Auslandsaufenthalt im 5., ggf. auch im 6. Semester.

* Die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 07. September 2012 befristet bis zum 30. September 2013 zur Kenntnis genommen

§ 4 Lehr- und Lernformen

Das Bachelorstudium im Fach Psychologie vermittelt Wissen und Kompetenzen in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen. Lehr- und Lernformen sind insbesondere:

Vorlesung (VL):

Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der oder des jeweiligen Lehrenden.

Seminar (SE): Vertiefungsseminar (VS):

Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen in abgegrenzten Stoffgebieten und dem Erwerb der Fähigkeit, Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten, Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), Arbeitsaufträgen, sowie die Gruppenarbeit. Die Studierenden erlangen in der Regel über die aktive Diskussion von Fachliteratur sowie über Referate vertieftes Wissen und sollen die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln. Im Rahmen eines Vertiefungsseminars (VS) findet eine intensive Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens statt. Vertiefungsseminare erfordern eine erhöhte Arbeitsleistung.

Fallseminar:

Fallseminare beinhalten fallorientierte Anwendungen wissenschaftlich fundierter diagnostischer Methoden und Interventionstechniken vor allem im Bereich der Klinischen Psychologie. Sie dienen v. a. der Vertiefung des Verständnisses von klinischen Störungsbildern sowie dem Erwerb von Fähigkeiten Diagnostik und Interventionsplanung.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.

Kolloquium (KO):

Kolloquia dienen der Vorstellung/Präsentation und Besprechung aktueller eigener Forschungsarbeiten bzw. der Abschlussarbeit.

Projektstudium (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

Tutorium (TU):

Tutorien dienen dazu, unter Anleitung erfahrener, speziell geschulter Studentinnen und Studenten (Tutorinnen und Tutoren) die in Lehrveranstaltungen und im Selbststudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die durch die Tutorinnen und Tutoren angeleitete Diskussion von Fallbeispielen und Lösung von Arbeitsaufgaben.

Praktikum (PR)

Praktika dienen der selbstständigen Erarbeitung von Kompetenzen an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglichen das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Unter Anleitung gewinnen die Studentinnen und Studenten Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder überprüfen. In Veranstaltungen, die Teil eines Praktikums sein können, soll besonders auf Lehrinhalte in den Praktika eingegangen, eventuelle Unklarheiten beseitigt und Erfahrungen aus der Praxis reflektiert werden.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten.

Interne Praktika:

Die internen Praktika umfassen das Beobachtungs- und das Experimentelle Praktikum sowie die Teilnahme an psychologischen Experimenten und Studien. Die internen Praktika führen Studierende an die selbständige Vorbereitung, Durchführung und Auswertung empirischer Studien heran.

§ 5 Modularisierung des Studiums, Leistungspunkte

(1) Das Bachelorstudium im Fach Psychologie besteht aus Modulen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft werden. Die Module werden in § 8 benannt und in der Anlage 1 beschrieben. Sie werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung in der Regel durch studienbegleitende Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches und den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen kann der Fakultätsrat Module im Rahmen der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung näher ausgestalten. Entsprechende Informationen werden auf den Internetseiten der Fakultät bekannt gegeben.

(2) Für die mit den Modulen verbundene Arbeitsbelastung werden Leistungspunkte (LP) ausgewiesen. Ein Leistungspunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25-30 Arbeitsstunden. Die Arbeitsbelastung errechnet sich aus dem Aufwand für die Präsenzlehre, die virtuelle Lehre und das Selbststudium einschließlich der Vorbereitung von speziellen Arbeitsleistungen nach Abs. 3 und der sonstigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (Studienleistun-

gen) sowie dem Aufwand für die Vorbereitung und Ablegung der Prüfungen. Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Studien- und / oder Prüfungsleistung erfolgreich erbracht wurde.

(3) Im Rahmen der Studienleistungen können spezielle Arbeitsleistungen verlangt werden, soweit dies in der Anlage 1 bestimmt ist. Sind in der Anlage 1 alternative Formen vorgesehen, wird die Form von der oder dem Lehrenden zu Beginn des Semesters bestimmt und bekannt gegeben. Genuß die Arbeitsleistung den Anforderungen, bescheinigt die oder der Lehrende, dass sie erbracht ist. Eine Benotung erfolgt nur, wenn dies in der Anlage 1 bestimmt ist. Es erfolgt keine Berücksichtigung der Noten bei der Gesamtnote des Moduls.

§ 6 Umfang des Studiums

Im Bachelorstudium sind insgesamt 180 Leistungspunkte zu erwerben. Bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern verteilen sich diese auf 30 Leistungspunkte pro Semester.

§ 7 Inhalt des Studiums

(1) Das Bachelorstudium im Monofach Psychologie (180 LP) umfasst folgende Module:

(a) Pflichtbereich (125 LP)

- 1) Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten (10 LP)
- 2) Methodenlehre II (10 LP)
- 3) Allgemeine und Biologische Psychologie I (10 LP)
- 4) Allgemeine und Biologische Psychologie II (5 LP)
- 5) Persönlichkeitspsychologie (5 LP)
- 6) Interne Praktika (15 LP)
- 7) Psychologische Diagnostik I (10 LP)
- 8) Psychologische Diagnostik II (5 LP)
- 9) Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (10 LP)
- 10) Sozialpsychologie (5 LP)
- 11) Klinische Psychologie und Psychotherapie (10 LP)
- 12) Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie (10 LP)
- 13) Berufspraktikum (10 LP)
- 14) Bachelorarbeit (10 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (30/35 LP)

- 15) Allgemeine und Biologische Psychologie (Vertiefung A) (5 LP)
- 16) Allgemeine und Biologische Psychologie (Vertiefung B) (5 LP)
- 17) Persönlichkeitspsychologie (Vertiefung) (5 LP)
- 18) Sozialpsychologie (Vertiefung) (5 LP)
- 19) Entwicklungspsychologie (Vertiefung) (5 LP)
- 20) Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie (Vertiefung) (5 LP)

21) Klinische Psychologie und Psychotherapie (Vertiefung) (5 LP)

22) Erkenntnistheoretische Grundlagen der Psychologie (5 LP)

Die Angebote des fachlichen Wahlpflichtbereichs ermöglichen den Studierenden des Bachelorstudiums Psychologie einen vertiefenden Einblick in unterschiedliche aktuelle Forschungsgebiete und Fragestellungen der Psychologie. Es müssen sechs Module aus mindestens vier Bereichen (Allgemeine und Biologische Psychologie; Persönlichkeitspsychologie; Sozialpsychologie; Entwicklungspsychologie; Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie; Klinische Psychologie und Psychotherapie) gewählt werden.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20/25 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 (bei Belegung des Moduls „Erkenntnistheoretische Grundlagen der Psychologie“) bzw. 25 LP zu absolvieren. Die Studierenden können hierbei die Fachbereiche der Module frei wählen.

Hierdurch soll eine vertiefte Auseinandersetzung in einem anderen Gegenstandsbereich erzielt werden.

Eine Kombination mit den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Erziehungswissenschaften, Evangelische Theologie, Geschlechterstudien, Informatik, Kulturwissenschaft, Mathematik, Musikwissenschaft und Medien, Philosophie, Rechtswissenschaften, Rehabilitationswissenschaften, Sozialwissenschaften, Sportwissenschaften und Volkswirtschaftslehre wird besonders empfohlen.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Psychologie ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienleistungen erbracht, alle Prüfungen bestanden und alle Leistungspunkte erworben sind.

§ 8 Fächerkombinationen

(1) Das Bachelorstudium im Fach Psychologie wird als Monofach für einen Monostudiengang angeboten.

(2) Das Bachelorstudium Psychologie lässt sich im Sinne eines überfachlichen Wahlpflichtbereichs ohne fachliche Einschränkung kombinieren. Studierende anderer Fächer können ausgewählte Module des Bachelorstudienganges Psychologie wählen.

Folgende Module können jeweils für maximal fünf Studierende anderer Fächer geöffnet werden:

- Allgemeine und Biologische Psychologie I (10 LP)
- Allgemeine und Biologische Psychologie II (5 LP)
- Psychologische Diagnostik I (10 LP)
- Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (10 LP)
- Sozialpsychologie (5 LP)

- Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie (10 LP; bevorzugt Studierende der Informatik, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften)

Dabei sind 10 LP individuelle Gestaltungsmöglichkeiten frei wählbar.

§ 9 Weitere Regelungen

Die Qualitätssicherung des Lehrangebotes, die Studienberatung, Fristen und deren Bekanntgabe, die Anerkennung von Leistungen, der Ausgleich von Nachteilen bei der Erbringung von Leistungen, die Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie Regelungen bei Täuschungen und Täuschungsversuchen richten sich nach der ASSP.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, gilt die Studienordnung vom 15. September 2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2009) bis zum Ende des Sommersemesters 2016 fort. Alternativ können sie diese Studienordnung inklusive der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des Sommersemesters 2016 tritt die Studienordnung vom 15.09.2009 außer Kraft. Nach Außer-Kraft-Treten der Studienordnung vom 15.09.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2009) bestehen Prüfungsansprüche fort. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt. Der Prüfungsausschuss kann nach dieser Maßgabe über Abweichungen von dieser Ordnung beschließen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten			Leistungspunkte: 10
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Wissenschaftliches Arbeiten, Statistik und Methodenlehre stellen wesentliche Grundlagen der empirischen Psychologie dar. Fundiertes Wissen in diesen Gebieten ist notwendig, um empirische Studien zu bewerten, selbst durchzuführen und angemessen zu präsentieren. Neben der Wissensvermittlung in der Vorlesung werden in den Übungen unterschiedliche wissenschaftliche Arbeitstechniken trainiert sowie Datensätze analysiert und somit der praktische Umgang mit Statistiksoftware und die Interpretation statistischer Befunde eingeübt.</p> <p>Studierende haben theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten beim Umgang mit grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und -techniken. Die Studierenden sind mit grundlegenden Techniken der deskriptiven Statistik und der grafischen Darstellung von Daten, Wahrscheinlichkeitstheorie, Grundzügen der Inferenzstatistik sowie der Zusammenhangsanalyse vertraut. Sie sind in der Lage, statistische Ergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen zu verstehen, diese angemessen zu interpretieren und die erlernten Methoden selbst anzuwenden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Methodenlehre I	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme	Erwerb des Grundwissens in den Inhalten: - Messen - Deskriptive Statistik - Grafische Darstellungen - Wahrscheinlichkeitstheorie - Stichprobentheorie - Hypothesentests - Konfidenzintervalle - Effektberechnung - t-Tests
UE Methodenlehre I	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme; Spezielle Arbeitsleistungen: 2 Hausaufgaben (10-20 Arbeitsstunden)	Erwerb von Grundkenntnissen in der praktischen Anwendung statistischer Software (z. B. R, SPSS) durch die Auswertung konkreter Datensätze
UE Wissenschaftliches Arbeiten	<u>2 SWS</u> <u>125-150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100-125 Stunden Selbststudium	5 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: mündliche (mögliche Formen: Präsentation eines wissenschaftlichen Referats, Literaturrecherche oder Entwicklung und Anwendung eines Trainingsprogramms zu ausgewählter Software) oder schriftliche Belegarbeit (mögliche Formen: wissenschaftlicher Bericht, eine Literaturrecherche oder ein wissenschaftliches Poster)	- Wissenschaftliches Arbeiten (Merkmale, Kriterien, Methoden) - Struktur wissenschaftlicher Untersuchungen - Literaturrecherche mit Hilfe von Datenbanken - Software zur Präsentation wissenschaftlicher Untersuchungen - Software zur statistischen Datenauswertung (Grundkenntnisse)
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> Einschließlich Vorbereitung	1 LP	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe	

Modul 2: Methodenlehre II		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende sind vertraut im Umgang mit Statistiksoftware, analysieren Datensätze und interpretieren statistische Befunde. Sie verstehen statistische Ergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen und sind in der Lage, sie adäquat zu interpretieren, komplexere Untersuchungen selbst zu planen und die erlernten Methoden selbst anzuwenden. Studierende haben Wissen über uni- und multivariate Analysemethoden für Gruppenunterschiede sowie Zusammenhänge. Sie haben Kenntnisse über das Modellieren und Testen komplexerer Datenstrukturen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Methodenlehre II	<u>4 SWS</u> <u>125-150 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 75-100 Stunden Selbststudium	5 LP; Teilnahme	Erwerb des Grundwissens in den Inhalten <ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Häufigkeiten - Kovarianz und Korrelation - Einfache lineare Regression - Multiple lineare Regression - Varianzanalyse (einfaktoriell und mehrfaktoriell) - Messwiederholungsdesigns - Stichprobenplanung
UE Methodenlehre II	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: 2 Hausaufgaben (25-30 Stunden)	Erwerb von Grundkenntnissen in der praktischen Anwendung statistischer Software (z.B. R und SPSS) durch die Auswertung konkreter Datensätze.
Modulabschlussprüfung	<u>50-60 Stunden</u> Einschließlich Vorbereitung	2 LP	Klausur (120 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe	

Modul 3: Allgemeine und Biologische Psychologie I		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Es werden grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse auf den Gebieten der Allgemeinen und Biologischen Psychologie vermittelt. Im Bereich der Allgemeinen Psychologie erwerben die Studierenden eine Übersicht über theoretische und empirische Befunde zur Grundlage menschlichen Denkens und Handelns sowie Kenntnisse über die Struktur- und Funktionsprinzipien elementarer und kognitiver Formen des Lernens und des Gedächtnisses. Im Bereich der Biologischen Psychologie erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse aus der Neuroanatomie und Neurophysiologie, der Entwicklungs- und Evolutionsbiologie in den für die Psychologie relevanten Bereichen. Diese Kenntnisse sind fundamental für das Verständnis der neuronalen Grundlagen des menschlichen Erlebens und Verhaltens. Die Studierenden kennen die dargestellten Konzepte und Theorien, sie sind in der Lage, diese zu reflektieren, sie miteinander zu vergleichen und die Grundzüge ihrer Annahmen darzustellen. Die Studierenden haben dabei ein Verständnis der Inhalte, das weit über die Fähigkeit der formalen Beschreibung hinausgeht, und sie können die Konzepte auf neue Fragestellungen (z.B. auf praktische Probleme) anwenden.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Biologische Psychologie I	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Neuroanatomie (Neuron, Zentrales und peripheres Nervensystem) und Neurophysiologie (elektrische Signale; synaptische Übertragung) - Evolutionsbiologie (Artenvergleich, Evolution des Gehirns) und in der Entwicklung des Nervensystems (Strukturelle und Zelluläre Entwicklung, Entwicklungsstörungen, genetische Einflüsse)
VL Lernen und Gedächtnis	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Lern- und gedächtnispsychologische Voraussetzungen und Bedingungen menschlichen Verhaltens. - Formen elementaren und kognitiven Lernens, ihre adaptive Funktion und theoretische Erklärung - Struktur- und Prozessmodelle des menschlichen Gedächtnisses einschließlich autobiographischer Gedächtnisinhalte und Vergessen - prototypische Störungen sowie Interventionsmöglichkeiten bzw. Strategien zur gezielten Verbesserung von Lernen und Gedächtnis
VL Denken und theoretische Grundlagen der Allgemeinen Psychologie	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Denkpsychologische und motivationale Voraussetzungen und Bedingungen menschlichen Verhaltens - Eigenschaften des kognitiven menschlichen Systems, mithilfe dessen Verhalten kontrolliert wird (mentale Repräsentationen und Prozesse) - bewusste und unbewusste Formen der Steuerung von Verhalten. - Grundsätzliche theoretische Positionen zum Verständnis psychischer Prozesse (u.a. Leib-Seele Problem, Freier Wille)
Modulabschlussprüfung	<p><u>25-30 Stunden</u> Einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	3 Klausuren (je 45 Minuten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe	

Modul 4: Allgemeine und Biologische Psychologie II		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende haben grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse auf den Gebieten der Biologischen, Kognitiven und Allgemeinen Psychologie. Im Bereich der Biologischen Psychologie kennen die Studierenden die Grundlagen der Endokrinologie, der Sinnesphysiologie und der Motorik. In den Bereichen Wahrnehmung und Aufmerksamkeit haben Studierende Kenntnisse über Phänomene, Prinzipien und Erklärungsansätze in ausgewählten Gebieten und können diese darstellen. Im Bereich der Emotionspsychologie haben die Studierenden Wissen über Funktion, Struktur und Prozesscharakteristik von Emotionen. Sie sind in der Lage, theoretische Erklärungsansätze zu vergleichen und Wechselwirkung von kognitiven und emotionalen Prozessen zu diskutieren.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Biologische Psychologie II	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Endokrinologie (Hormonsystem, Wirkmechanismen, Verhaltenseffekte) - Sinnesphysiologie (Allg. Sinnesphysiologie, Hören, Riechen, Schmecken, Sehen) - Motorik (Skelett und Muskeln, Zentralnervöse Kontrollsysteme, Störungen)
Aus den folgenden drei Vorlesungen muss eine ausgewählt werden			
VL Wahrnehmungspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Wahrnehmungspsychologische Voraussetzungen und Bedingungen menschlichen Verhaltens u.a. in folgenden Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - basale Wahrnehmungsprinzipien - ältere und moderne Theorien über menschliche Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein, grundlegende Wahrnehmungsleistungen (Größe, Farbe, Tiefe, Bewegung, Objekterkennung und -lokalisierung) - auditive Wahrnehmung, Riechen, Schmecken, Fühlen, die Zeitwahrnehmung und Mechanismen der Informationsintegration.

VL Emotionspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Affektive Voraussetzungen und Bedingungen menschlichen Verhaltens u.a.: - ältere und moderne psychologisch-eurowissenschaftliche Theorien der Aktualgenese und Regulation von Emotionen - spezifische Emotionen (Liebe, Ärger, Furcht, Trauer) und deren funktionale Charakteristik - Einflüsse von Emotionen auf Wahrnehmungs-, Gedächtnis-, Urteils- und Entscheidungsprozesse - Rolle von Emotionen in sozialen Beziehungen
VL Motivationspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Motivationale und volitionale Voraussetzungen und Bedingungen menschlichen Verhaltens - ältere und moderne motivationale Theorien der Handlungssteuerung (z.B. Freud, Hull, Lewin, Erwartungs-Wert Modelle und Theorien zur Leistungsmotivation; Attributionstheorien; Humanistische Psychologie von Carl Rogers) - Rolle von Trieb, Bedürfnissen, Energie und Belohnungen sowie von Ursache-Attributionen auf menschliches Verhalten - Anwendungen moderner motivationaler Theorien in der Praxis - Neurobiologische Einflüsse auf Motivation und Volition
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> Einschließlich Vorbereitung	1 LP	Klausur (60 Minuten) über Kompetenzen aus Biologische Psychologie II und aus einer weiteren VL der eigenen Wahl
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe	

Modul 5: Persönlichkeitspsychologie		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Persönlichkeitspsychologie beschäftigt sich mit der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von Persönlichkeitsunterschieden im Verhalten und Erleben und ist daher grundlegend für das psychologische Verständnis von Individuen.</p> <p>Die Teilnehmer kennen Konzepte, Methoden und Hauptergebnisse der empirischen Persönlichkeitspsychologie und ihre Anwendungsmöglichkeiten auf Fragen der Personalauslese, des Marketing, der zielgruppenorientierten Prävention, der Psychotherapie, der Begutachtung und der Kriminalistik. Die Studierenden beherrschen elementare Methoden der Persönlichkeitsklassifikation, der Verhaltensvorhersage und der Beurteilung von Verfahren zur Messung von Persönlichkeitsunterschieden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Persönlichkeitspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Erwerb von Grundwissen in den Inhalten: - Persönlichkeit in Alltag, Wissenschaft und Praxis - Paradigmen der empirischen Persönlichkeitspsychologie - Persönlichkeitsvariation - Persönlichkeitsbereiche - Persönliche Umwelt und Beziehungen - Persönlichkeitsentwicklung - Geschlechtsunterschiede - Kulturelle Unterschiede
UE Persönlichkeitspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	- Durchführung persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren an sich selbst und anderen mit Rückmeldung der Ergebnisse - Praktisches Einüben von Methoden der Persönlichkeitsklassifikation - Verhaltensvorhersage - Beurteilung von Verfahren zur Messung von Persönlichkeitsunterschieden (Reliabilität, Validität)
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> Einschließlich Vorbereitung	1 LP	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe	

Modul 6: Interne Praktika		Leistungspunkte: 15	
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende haben grundlegende theoretische und forschungspraktische Kenntnisse über systematisches Beobachten und Experimentieren als Methode der Datengewinnung und Hypothesenprüfung in der Psychologie.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Beobachtungspraktikum	<u>2 SWS</u> <u>125-150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100-125 Stunden Selbststudium	5 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Teilnahme an Übungen, Vorbereitung, Durchführung und statistische Auswertung der Datenerhebung	Planung, Durchführung, statistische Auswertung und Präsentation einer Beobachtungsstudie im Feld oder im Labor
Experimentelles Praktikum	<u>2 SWS</u> <u>125-150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100-125 Stunden Selbststudium	5 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Teilnahme an Übungen, Vorbereitung, Durchführung und statistische Auswertung der Datenerhebung	Planung, Durchführung, statistische Auswertung und Präsentation eines psychologischen Experiments im Labor oder im Feld
Teilnahme als Versuchsperson	30 Stunden; SWS individuell planbar	1 LP; Teilnahme an psychologischen Experimenten und Studien im Umfang von 30 Stunden	Ziel ist es, über die Teilnahme an Experimenten und Studien als Versuchsperson Erfahrung mit psychologischen Studien zu sammeln.
Modulabschlussprüfung	<u>100-120 Stunden</u> Einschließlich Vorbereitung	4 LP	Erstellen je eines Berichts über (a) die Beobachtungsstudie und (b) das psychologische Experiment; jeweils ca. 15 Seiten.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe	

Modul 7: Psychologische Diagnostik I		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> In der psychologischen Praxis bildet eine fundierte Diagnostik die Voraussetzung für eine gezielte Intervention. Im Rahmen des diagnostischen Prozesses ist es nötig, die oft allgemeine Fragestellung zu spezifischen Fragestellungen und schließlich zu einem zielführenden Untersuchungsplan umzuformen. Besondere Bedeutung kommt hierbei nicht nur der Beachtung grundlegender diagnostischer Prozesse zu, sondern auch der Auswahl bzw. Entwicklung und Anwendung diagnostischer Verfahren sowie der Interpretation und Integration der Ergebnisse dieser Verfahren.</p> <p>Die Studierenden kennen den diagnostischen Prozess sowie die grundlegenden Methoden der psychologischen Diagnostik. Sie sind mit der Planung von Untersuchungen, Entscheidungsstrategien aber auch mit psychologischen Testverfahren, Verhaltensbeobachtung und Interviewverfahren vertraut, können diese Methoden sicher anwenden und nach ihrer Nützlichkeit, Objektivität, Reliabilität und Validität beurteilen. Die Studierenden haben das theoretische Wissen in der Übung angewandt und können selbst ein diagnostisches Verfahren entwickeln. Darüber hinaus sind sie in der Lage, psychometrische Einzelfalldiagnostik durchzuführen. Sie sind weiterhin in der Lage, das Erlernte auf die Qualitätsbeurteilung beliebiger diagnostischer Methoden zu übertragen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Teilnahme an den Prüfungen zu den Methodenmodulen			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Diagnostik I	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium	3 LP	Erwerb des Grundwissens in den Inhalten - Der diagnostische Prozess - Entscheidungsstrategien - Diagnostische Methoden - Psychometrische Einzelfalldiagnostik
VL Testtheorie	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium	3 LP	Erwerb des Grundwissens in den Inhalten - Grundlagen der klassischen Testtheorie - Schritte der Testkonstruktion (Itemgenerierung, Itemauswahl anhand von Itemschwierigkeiten und Trennschärfen oder Faktorenladungen) - Prüfung der Reliabilität und Validität von Tests - Normierung
UE Entwicklung diagnostischer Methoden	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium	3 LP, Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen von 6 Hausaufgaben	Praktisches Einüben der Grundkenntnisse durch die Entwicklung eines diagnostischen Verfahrens sowie dessen Evaluation mithilfe von statistischer Software (z.B. SPSS, G*Power, AMOS oder WINMIRA). Im Rahmen dieser Übung entwickeln die Teilnehmer selbst ein Instrument, erheben Daten und bewerten auf Basis der Daten die Güte des Instruments.
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe	

Modul 8: Psychologische Diagnostik II		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Das Vorgehen im Rahmen einer psychologischen Diagnostik muss oft in Form eines Gutachtens für Dritte verständlich dokumentiert werden. In der diagnostischen Praxis müssen daher die spezifischen Anforderungen der einzelnen Anwendungsbereiche bekannt sein. Hierzu gehören vor allem die klinische Psychologie, die pädagogische Psychologie und die Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie.</p> <p>Studierende haben einen Überblick über die Anforderungen an die psychologische Diagnostik in den Berufsfeldern der klinischen Psychologie, pädagogischen Psychologie und Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie. Durch Teilnahme an einem Seminar haben sie zudem vertiefte Kenntnisse in einem der genannten Anwendungsbereiche.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Teilnahme an den Prüfungen zu den Methodenmodulen</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Diagnostik II	<p><u>2 SWS</u></p> <p>50-60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium</p>	2 LP	<p>Erwerb des Grundwissens in den Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Reliabilitätskonzeptes - Messinvarianz - Klinisch-psychologische Diagnostik (Darstellung weit verbreiteter Verfahren) - Pädagogische Psychologie (Darstellung weit verbreiteter Verfahren) - Arbeits- und Organisationspsychologie (Darstellung weit verbreiteter eignungsdiagnostischer Verfahren)
SE Angewandte Diagnostik	<p><u>2 SWS</u></p> <p>50-60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium</p>	2 LP, Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen oder gemeinsames Erarbeiten einer Präsentation (60 Minuten)	Vertiefen und praktisches Einüben der Grundkenntnisse in einem der Anwendungsschwerpunkte anhand ausgewählter Verfahren
Modulabschlussprüfung	<p><u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe	

Modul 9: Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende kennen zentrale Konzepte, Methoden und Befunde der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne und pädagogischen Psychologie und können diese kritisch bewerten. Grundlage dieser Kompetenzen ist die Vorlesung sowie das teilweise eigenständige Studium der angegebenen Literatur, die gemeinsam zu einem besseren Verständnis und zur Vertiefung der behandelten Themen beitragen. Durch vorlesungsbegleitende Diskussionsforen bzw. Posterpräsentationen können Studierende einzelne Befunde aus der Literatur vor dem Hintergrund dieses Wissens vorstellen und kritisch diskutieren.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss des Moduls Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten sowie Methodenlehre II</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Entwicklungspsychologie der Lebensspanne	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Wissen und kritische Darstellung über Theorien, Konzepte und Methoden der kognitiven-, sozial-emotionalen- und Persönlichkeitsentwicklung
VL Pädagogische Psychologie	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten, Interessen, Wissen, Expertise und Schulleistungen - Methoden pädagogisch-psychologischer Forschung - Konzepte, Theorien und Befunde der Pädagogischen Psychologie
UE Pädagogische Psychologie oder Entwicklungspsychologie	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation und Moderation der anschließenden Diskussion	<p>In Form eines Diskussionsforums werden einzelne Befunde aus den Vorlesungen methodenkritisch und in Bezug auf anwendungsorientierte Fragen diskutiert. In Kleingruppen wird außerdem erlernt, eine Präsentation zu einem Vorlesungsthema zu halten und die anschließende Diskussion zu moderieren.</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe	

Modul 10: Sozialpsychologie		Studienpunkte: 5	
<p>Die Sozialpsychologie beschäftigt sich mit der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von Verhalten und Erleben in sozialen Situationen, insbesondere dyadischen Interaktionen und Gruppen.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele</u> Die Teilnehmer haben eine Übersicht über die wichtigsten Forschungstraditionen, Theorien, Themen und Methoden der Sozialpsychologie und ihrer Anwendungen. Sie sind in der Lage, theoretische Grundlagen und Forschungsbefunde auf Alltagsphänomene praktisch anzuwenden. Darüber hinaus verfügen sie über Fertigkeiten im Führen von Fachdiskussionen und Moderieren von Gruppenarbeit.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Sozialpsychologie	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Personenwahrnehmung - Grundzüge der sozialen Kognition - Das Selbst - soziales Produkt und soziale Kraft - Die Wahrnehmung von Gruppen - Soziale Identität - Genderspezifische Aspekte - Einstellungen und Einstellungsänderung - Einstellungen und Verhalten - Verbale und nonverbale Kommunikation - Freundschaft und Liebe - Aggression und Konflikt - Hilfe und Kooperation - Gruppen, Normen und Konformität - Normen, Macht und Verhalten - Gruppenleistung - Gerechtigkeit und Moral
UE Sozialpsychologie	<u>2 SWS</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP; Teilnahme	Vertiefung und Anwendung sozialpsychologischer Kenntnisse im Rahmen von Übungen oder Experimenten in der Kleingruppe oder im Feld. Die Übung erfolgt in Kleingruppen.
Modulabschlussprüfung	<u>50-60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP	Klausur (90 Minuten), Vorbereitung und Durchführung von ein oder zwei Diskussionsforen (90 Minuten), kontinuierliche Erstellung eines Lerntagebuchs. Die Teilleistungen werden im Verhältnis 3 (Klausur) : 1 (Diskussionsforen) : 1 (Lerntagebuch) gewichtet.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe	

Modul 11: Klinische Psychologie und Psychotherapie		Leistungspunkte: 10	
<p>Inhalte der Klinischen Psychologie und Psychotherapie sind Forschung zur Epidemiologie, Ätiologie, Aufrechterhaltung und psychotherapeutische Behandlung und Prävention vornehmlich psychischer Störungen.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Grundlegende Theorien und Modelle psychischer Gesundheit und Krankheit - haben Basiskenntnisse im Bereich der Ätiologie und Epidemiologie psychischer Störungen - können diese reflektieren und haben Basiswissen über Behandlungsindikationen - verfügen über Basiskompetenzen in klinisch-psychologischer Gesprächsführung und Intervention sowie über grundlegende Kenntnisse der Forschungsmethodik in klinischer Psychologie und Psychotherapie 			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss des Moduls Diagnostik I und der gleichzeitige Besuch des Moduls Diagnostik II</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Einführung in die Klinische Psychologie und Psychotherapie	<u>4 SWS</u> <u>125-150 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 75-100 Stunden Selbststudium	5 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Klinisch-psychologische Klassifikation und Diagnostik - Psychologische, biologische, interaktionale und soziokulturelle Modelle psychischer Gesundheit und Krankheit (Störungslehre) - Epidemiologie psychischer Störungen - Anthropologische Konzepte und kulturspezifische Grundannahmen - Grundlagen klinisch-psychologischer Intervention einschließlich Beratung - Veränderungsmodelle - Therapie- und Versorgungsfor- - schung - Problemfelder und Rahmenbedingungen klinisch-psychologischen Handelns - Prävention und Rehabilitation
UE Klinische Psychologie und Psychotherapie	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Spezielle Arbeitsleistungen: Es können Hausaufgaben und Referate (20-30 Min.) verlangt werden.	Kennenlernen psychischer Störungen anhand von Falldarstellungen und -diskussionen; Anwendung der diagnostischen Kriterien im Einzelfall
UE Basiskompetenzen klinisch-psychologischer Intervention und Beratung	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Übung der Fertigkeiten außerhalb der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Fertigkeiten der Gesprächsführung in Beratung und Psychotherapie - Übung grundlegender Interventions-techniken (Entspannung, kognitive Intervention)
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe	

Modul 12: Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie			Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die grundlegenden Theorien, Methoden und Ergebnisse der Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie zu verstehen und anzuwenden, - aktuelle Fragestellungen der Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie in einer praktischen Situation zu erkennen und Ansätze für ihre Lösung zu generieren, - mit angrenzenden Disziplinen (z.B. BWL, Ingenieurwissenschaften) in einen Austausch zu treten 				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>				
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
VL Methoden der AIO-Psychologie	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretischer Überblick zu den Methoden der AIO-Psychologie - Methodenklassifikations-Schema - Quellen und Heuristiken zur Bearbeitung betrieblicher Fragestellungen / Allgemeine Methoden der Analyse, Intervention und Evaluation / Aspekte einiger spezieller Methoden 	
VL Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstandsbestimmung Arbeitspsychologie - Merkmale von Organisationen - Tätigkeitsfelder im Kontext von Organisationen - Arbeit als Handlung und Tätigkeit - Belastung, Beanspruchung und Stress in der Arbeit - Arbeit und Persönlichkeit / Arbeitslosigkeit - Was ist menschengerechte Arbeit? - Arbeits- und Organisationsgestaltung - Mensch-Maschine Systeme - Mensch-Technik-Interaktion 	
SE Arbeit und Gesundheit	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation (45 min.) oder schriftliche Arbeit (ca. 10 Seiten)	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den individuellen Stressprozess - Risikofaktoren bei der Arbeit, Ressourcen und Bewältigungsstrategien - Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, die sowohl beim Individuum selbst, als auch auf organisationaler Ebene ansetzen. 	Aus diesen vier Seminaren muss eins ausgewählt werden
SE Sicherheit und Fehler in der Arbeit	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation (45 min.) oder schriftliche Arbeit (ca. 10 Seiten)	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte der Unfall- und Sicherheitsforschung - Human Error Analysis (HRA) - generisches Fehlermodell - Fehlertaxonomien - Konzepte für Sicherheitsbarrieren - Sicherheitsklima und Sicherheitskultur 	
SE Bedien- und Anzeigeconzepte (BAK) in Mensch-Technik-	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u></p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> - Zustände und Übergänge in interaktiven Systemen - Interaktionstechniken 	

Interaktion	25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium	(45 min.) oder schriftliche Arbeit (ca. 10 Seiten)	<ul style="list-style-type: none"> - Kodierung und Strukturierung visueller Informationsanzeigen - Multimodalität und Multimedia - Nutzungskontexte 	
SE Arbeits- und Aufgabenanalyse	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation (45 min.) oder schriftliche Arbeit (ca. 10 Seiten)	Studierende setzen sich mit verschiedenen Methoden und Instrumenten der Arbeits- und Aufgabenanalyse auseinander (z.B. Interviews, Fokusgruppen, Beobachtungsverfahren).	
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Klausur (90 Minuten)	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe		

Modul 13: Berufspraktikum		Leistungspunkte: 10	
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> In mindestens einem Anwendungsbereich der Psychologie (vorwiegend in Klinische Psychologie, Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie oder Pädagogische Psychologie) erwerben Studierende praktische Kenntnisse in der professionellen Anwendung psychologischer Arbeitstechniken.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Module Interne Praktika, Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten, Methodenlehre II, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Allgemeine und Biologische Psychologie I und II, Diagnostik I			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Berufspraktikum	<u>270 Stunden</u>	9 LP; Spezielle Arbeitsleistungen: Bescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit	Durchführung von einem oder zwei Praktika von insgesamt 270 Stunden, dabei in der Regel ein Vollzeitpraktikum von mindestens 150 Stunden. Die Praktika finden in der Regel unter Anleitung einer Person mit Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie statt.
KO Berufspraktikum	<u>1 SWS</u> <u>30 Stunden</u> 16 Stunden Präsenzzeit 14 Stunden Selbststudium	1 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation der eigenen Praxistätigkeit, zweiseitiger Bericht über das Praktikum	Darstellung und Diskussion der Inhalte und Arbeitsweisen der verschiedenen Berufsfelder
Dauer des Moduls		in der Regel 6 Monate (3 Monate Vollzeit, 3 Monate Teilzeit)	

Modul 14: Bachelorarbeit		Leistungspunkte: 10	
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können ein Thema unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Folgende Module müssen für die Anmeldung abgeschlossen sein: Allgemeine und Biologische Psychologie I und II; Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten; Methodenlehre II; Interne Praktika; Persönlichkeitspsychologie; Sozialpsychologie; Psychologische Diagnostik I und II; Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie; Klinische Psychologie und Psychotherapie; Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Bachelorarbeit	<u>250-300 Stunden</u> Selbststudium im Sinne von § 5 Abs. 2	10 LP; Die Bachelorarbeit soll einen Textumfang von maximal 37.500 Zeichen Text nicht überschreiten	Das Thema der Bachelorarbeit ist von den Studierenden in Absprache mit dem betreuenden Hochschullehrer / -lehrerin frei wählbar und wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einer habilitierten akademischen Mitarbeiterin oder einem habilitierten akademischen Mitarbeiter gestellt.
Dauer des Moduls	in der Regel vier Monate		

Modul 15: Allgemeine und Biologische Psychologie (Vertiefung A)		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende haben vertiefte theoretische, methodische und empirische Kenntnisse auf den Gebieten der Allgemeinen, Kognitiven und Biologischen Psychologie.</p> <p>Im Bereich der Kognitiven Neurowissenschaften umfassen die Kenntnisse neuronale Grundlagen der Kognition und neurowissenschaftliche Zugänge zu kognitiven Prozessen. Zudem sind Studierende informiert über ausgewählte Schwerpunkte der aktuellen kognitions- und neuropsychologischen Forschung. Sie verfügen über Wissen zu Funktion, Struktur und Prozesscharakteristik von Emotion und Motivation sowie vertieft über die motivationalen Bedingungen der Handlungskontrolle.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss des Moduls Allgemeine und Biologische Psychologie I</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Einführung in die Neurokognitive Psychologie	<p><u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium</p>	2 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<p>Grundsätzlichen Zugang der kognitiven Neurowissenschaft zum menschlichen Erleben und Verhalten. Beispiele für mögliche Themenbereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neuronale Aspekte des Lernens und Gedächtnisses auf zellulärer und systemischer Ebene - kognitive Neurowissenschaft der Aufmerksamkeit und Sprache.
SE Neurokognitive Psychologie	<p><u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium</p>	2 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation (45 Minuten)	<p>Ausgewählte Themen der Allgemeinen und Biologischen Psychologie, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung - Denken - Sprachpsychologie - Neurowissenschaftliche Methoden - Emotion - Motivation
Modulabschlussprüfung	<p><u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	<p>Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.</p>
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe	

Modul 16: Allgemeine und Biologische Psychologie (Vertiefung B)		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende haben vertiefte theoretische, methodische und empirische Kenntnisse auf den Gebieten der Allgemeinen, Kognitiven und Biologischen Psychologie.</p> <p>Auf dem Gebiet der Sprachpsychologie haben die Studierenden Kenntnisse über die Grundbegriffe der Psycholinguistik sowie über die wesentlichen Ebenen der Sprachverarbeitung. Sie sind vertraut mit theoretischen Konzeptionen zur Satz- und Textverarbeitung sowie zur Sprachproduktion. Sie verfügen über Wissen über die Struktur und die Funktionsprinzipien der Wahrnehmung und mentaler Denkprozesse; insbesondere mit handlungsrelevanten Konzeptionen des Denkens.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss des Moduls Allgemeine und Biologische Psychologie I</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Sprachpsychologie	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium</p>	2 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<p>Sprachpsychologische Voraussetzungen und Bedingungen menschlichen Verhaltens.</p> <p>Vorge stellt und diskutiert werden u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Sprachpsychologie bzw. Psycholinguistik - Komponenten der Sprachverarbeitung (phonetische, lexikalische, syntaktische, semantische, pragmatische Komponente) - Worterkennung - Satz- und Textverstehen - Sprachproduktion
SE Allgemeine und Biologische Psychologie II	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium</p>	2 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistung: Präsentation (45 Minuten)	<p>Ausgewählte Themen der Allgemeinen und Biologischen Psychologie, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung - Denken - Sprachpsychologie - Neurowissenschaftliche Methoden - Emotion - Motivation
Modulabschlussprüfung	<p><u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	<p>Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.</p>
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe	

Modul 17: Persönlichkeitspsychologie (Vertiefung)		Leistungspunkte: 5	
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können Artikel (vor allem englischsprachiger) Fachzeitschriften kritisch durcharbeiten und methodenkritisch präsentieren. Sie sind in der Lage, eine anschließende Diskussion zu moderieren und Präsentationen anderer Seminarteilnehmer konstruktiv zu diskutieren.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss der Module Persönlichkeitspsychologie; Sozialpsychologie; Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie; Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten; Methodenlehre II und Diagnostik I			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Aktuelle Themen der Persönlichkeitspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Formulierung und Beantwortung von Fragen zu jedem Thema, Bewertung der Präsentationen der KommilitonInnen	Kennenlernen und Reflektieren von Forschungsmethoden und –befunden durch das Studium aktueller Forschungsliteratur
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Präsentation empirischer Studien mit Moderation (multimediale Prüfung; ca. 45-60 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe	

Modul 18: Sozialpsychologie (Vertiefung)		Leistungspunkte: 5	
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können Artikel aus (v.a. englischsprachigen) Fachzeitschriften kritisch durcharbeiten und methodenkritisch präsentieren. Sie sind in der Lage, eine anschließende Diskussion zu moderieren und Präsentationen anderer Seminarteilnehmer konstruktiv zu diskutieren.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Module Persönlichkeitspsychologie; Sozialpsychologie; Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie; Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten; Methodenlehre II und Diagnostik I			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS zu aktuellen Themen der Sozialpsychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Formulierung und Beantwortung von Fragen zu jedem Thema, Bewertung der Präsentationen der KommilitonInnen	Kennenlernen und Reflektieren von Forschungsmethoden und –befunden durch das Studium aktueller Forschungsliteratur
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Präsentation empirischer Studien mit Moderation (multimediale Prüfung; ca. 45-60 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe	

Modul 19: Entwicklungspsychologie (Vertiefung)		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können Artikel aus (v. a. englischsprachigen) Fachzeitschriften kritisch durcharbeiten und methodenkritisch präsentieren. Sie sind in der Lage, eine anschließende Diskussion zu moderieren und Präsentationen anderer Seminarteilnehmer konstruktiv zu diskutieren.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Module Persönlichkeitspsychologie; Sozialpsychologie; Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie; Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten; Methodenlehre II und Diagnostik I</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS zu aktuellen Themen der Entwicklungspsychologie	<p><u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium</p>	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Formulierung und Beantwortung von Fragen zu jedem Thema, Bewertung der Präsentationen der KommilitonInnen	Kennenlernen und Reflektieren von Forschungsmethoden und –befunden durch das Studium aktueller Forschungsliteratur
Modulabschlussprüfung	<p><u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	Präsentation empirischer Studien mit Moderation (multimediale Prüfung; ca. 45-60 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe	

Modul 20: Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie (Vertiefung) Leistungspunkte: 5			
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Inhalte der Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie im Detail zu verstehen und haben die Fähigkeit, sich selbständig weitere Kenntnisse anzueignen sowie - Fragestellungen und Forschungsrichtungen der Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie zu erkennen und Methoden für ihre Lösung anzuwenden 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss des Moduls Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Die Studierenden wählen eines aus den folgenden Vertiefungsseminaren			
VS Angewandte Methoden und Interventionen der Arbeits- und Organisationspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Konzeption und Durchführung einer Intervention/Befragung im Feld	In Kleingruppen konzipieren Studierende theoriegeleitet eine Befragung/Intervention, die sie im Feld durchführen bzw. im Seminar erproben.
VS Organisationspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Formulierung und Beantwortung von Fragen zu jedem Thema, Bewertung der Präsentationen der KommilitonInnen	Ein zentrales Thema der Organisationspsychologie ist die Kommunikation zwischen Organisationsmitgliedern. Im Seminar werden Kommunikationsprozesse und -techniken beleuchtet und auf konkrete Themen wie beispielsweise Führung, Teamarbeit oder Unternehmensgründungen angewendet.
VS Psychologie und Technik	<u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation, Literaturarbeit oder Hausarbeit	Erkenntnisse aus theoretisch orientierten Lehrveranstaltungen werden für praktische Gestaltungsprobleme umgesetzt. In beispielhaft ausgewählten Technikfeldern (z.B. Fabrik, Verkehr, Büro, Krankenhaus, Haushalt) und für bestimmte Personengruppen (z.B. Kinder, ältere Menschen, Behinderte) werden Mensch-Maschine-Schnittstellen dargestellt und unter psychologischen Gesichtspunkten diskutiert. Weitere Themenkomplexe sind Vorgehensweisen und Methoden bei der Entwicklung von Mensch-Maschine-Schnittstellen.
VS Praktisches Usability Engineering	<u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: praktische Durchführung der Methoden des Usability Engineering, Präsentation	In Kleingruppen wird projektbasiert der Usability Engineering Prozess anhand einer Produktidee durchlaufen und verschiedene Methoden und Werkzeuge erprobt (z.B. Anforderungsanalyse, Scenario-based Design, Prototyping).
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS		<input type="checkbox"/> SoSe

Modul 21: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Vertiefung)		Leistungspunkte: 5	
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden - können störungsspezifische Theorien und Modelle sowie Methoden und Ergebnisse der Forschung reflektieren und kennen ausgewählte Befunde - verstehen Aufgabenbereiche und Abläufe von Einrichtungen der klinisch-psychologischen Praxis			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss des Moduls Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Methoden und Ergebnisse der Forschung in Klinischer Psychologie und Psychotherapie	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Verfassen von kurzen kritischen Kommentaren zu den jeweils behandelten Publikationen	Kennenlernen und Reflektieren von Forschungsmethoden und -befunden durch Studium von Forschungsliteratur
SE Praxisfelder der Klinischen Psychologie	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen unterschiedlicher Praxisfelder • Besuch entsprechender Einrichtungen • Gastreferate von Vertretern von Praxiseinrichtungen
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> Einschließlich Vorbereitung	1 LP	Präsentation (multimediale Prüfung; 45-60 Minuten) und schriftliche Zusammenfassung der anschließenden Diskussion (etwa 2 Seiten) im Seminar 'Methoden und Ergebnisse der Forschung in Klinischer Psychologie und Psychotherapie'
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe	

Modul 22: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Psychologie		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen wichtige erkenntnistheoretische Grundlagen der psychologischen Forschung und Praxis. Sie können nachzuvollziehen, wie und warum grundlegenden Ansätze psychologischer Theoriebildung (z.B. Behaviorismus, Informationsverarbeitungsansatz) entstanden sind. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, aktuelle Forschungs- und Anwendungsfragen zu diesen Ansätzen und zu wissenschaftstheoretischen Forderungen in Bezug zu setzen. Sie können die Theoriebildung und Forschungspraxis in der Psychologie mit dem Vorgehen in verwandten Disziplinen vergleichen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Erkenntnistheoretische Grundlagen der Psychologie	<p><u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium</p>	4 LP; Teilnahme	<p>Vergleich von Theoriebildung und Forschungspraxis der Psychologie mit verwandten Disziplinen (z.B. Ökonomie, Informatik, Physik).</p> <p>Erkenntnistheoretische Grundlagen der psychologischen Forschung und Praxis: Welche Grundannahmen über die Erklär- und Veränderbarkeit psychischer Prozesse sind für verschiedene Forschungs- und Praxisfelder der Psychologie charakteristisch?</p> <p>Historische Entwicklung grundlegender Ansätze psychologischer Theoriebildung (u.a. Behaviorismus, Gestaltpsychologie, Informationsverarbeitungsansatz, Konnektionismus): Einfluss dieser auf die aktuelle psychologische Forschung und Praxis sowie deren Bezug zu wissenschaftstheoretischen Fragen und Ansätzen</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>25-30 Stunden</u> Einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	<p>Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.</p>
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS		<input checked="" type="checkbox"/> SoSe

Anlage 2: Studienverlaufspläne ohne Auslandssemester und mit Auslandssemester

Semester	Module							Wahlpflicht / Überfachliche Wahlpflicht	Summe LP	
1	Allgemeine und Biologische Psychologie I 10 LP	Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten 10 LP			Interne Praktika Beobachtung, Experiment, VPN-Stunden 15 LP	Erkenntnis- theoretische Grund- lagen der Psycholo- gie oder Modul über 5 LP aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich	30			
2		Allgemeine und Biologische Psy- chologie II 5 LP	Methodenlehre II 10 LP	Persönlich- keits- psychologie 5 LP				30		
3	Entwicklungs- und Pädagogische Psy- chologie 10 LP		Psychologische Diagnostik I 10 LP		Sozial- psychologie 5 LP	5 LP	30			
4	Klinische Psychologie und Psychotherapie 10 LP		Psychologische Diagnostik II 5 LP	Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsy- chologie 10 LP			5 LP	30		
5	Allgemeine- und Biologi- sche Psy- chologie (Vertiefung A) 5 LP	Persön- lichkeits- psycho- logie (Vertiefung) 5 LP	Sozial- psycho- logie (Vertiefung) 5 LP	Ent- wicklungs- psychologie (Vertiefung) 5 LP	Arbeits-, In- genieur-, Orga- nisations- psychologie (Vertiefung) 5 LP	Klinische Psychologie und Psycho- therapie (Vertiefung) 5 LP	Berufs- praktikum 10 LP	Bachelor- Arbeit 10 LP	5 LP	30
6	Allgemeine- und Biologi- sche Psy- chologie (Vertiefung B) 5 LP								5 LP	30
Summe LP:	Pflichtbereich und Fachliche Wahlpflicht (WP): 155 oder 160 LP , Überfachlicher Wahlpflichtbereich 20 oder 25 LP							25	180	

Semester	Module							Wahlpflicht / Überfachliche Wahlpflicht	Summe LP	
1	Allgemeine und Biologische Psychologie I 10 LP		Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten 10 LP			Interne Praktika Beobachtung, Experiment, VPN-Stunden 15 LP		Erkenntnis- theoretische Grund- lagen der Psycholo- gie oder Modul über 5 LP aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich	30	
2			Allgemeine und Biologische Psy- chologie II 5 LP	Methodenlehre II 10 LP	Persönlich- keits- psychologie 5 LP				30	
3	Entwicklungs- und Pädagogische Psy- chologie 10 LP		Psychologische Diagnostik I 10 LP			Sozial- psychologie 5 LP	5 LP	30		
4	Klinische Psychologie und Psychotherapie 10 LP		Psychologische Diagnostik II 5 LP	Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsy- chologie 10 LP			5 LP	30		
5	Auslandsaufenthalt							Berufs- praktikum 10 LP	5 LP	30
6	Allgemeine- und Biologi- sche Psycho- logie (Vertie- fung B) 5 LP	Allgemeine- und Biologi- sche Psy- chologie (Vertiefung A) 5 LP	Persön- lichkeits- psycho- logie (Vertiefung) 5 LP	Sozial- psycho- logie (Vertiefung) 5 LP	Ent- wicklungs- psychologie (Vertiefung) 5 LP	Arbeits-, In- genieur-, Or- ga-nisations- psychologie (Vertiefung) 5 LP	Klinische Psy- chologie und Psycho- therapie (Vertiefung) 5 LP	Bachelor- Arbeit 10 LP	5 LP	30
Summe LP:	Pflichtbereich und Fachliche Wahlpflicht (WP): 155 oder 160 LP , Überfachlicher Wahlpflichtbereich 20 oder 25 LP							25	180	

Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Psychologie“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 16. April 2012 die folgende Prüfungsordnung erlassen: *

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Leistungsanforderungen
- § 4 Prüferinnen und Prüfer
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 6 Bewertung, Bestehen und Wiederholung der Prüfungen
- § 7 Modulabschlussprüfungen
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Studienabschluss, Bildung der Abschlussnote, akademischer Grad
- § 10 Weitere Regelungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungen des Bachelorstudiums im Fach Psychologie

Anlage 2: Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Ziele, Verfahren und Anforderungen der Prüfungen des Bachelorstudiums im Fach Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Psychologie ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Psychologie zuständig. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- er bestellt die Prüferinnen und Prüfer,
- er entscheidet über die Zulassung zu Prüfungen,
- er entscheidet nach Maßgabe der ASSP über die Anerkennung von Leistungen, den Ausgleich von Nachteilen und die Folgen von Säumnis und Täuschung,

- er achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden,
- er berichtet dem Fakultäts- bzw. Institutsrat regelmäßig über Prüfungen, Studienzeiten und Notengebung und
- er gibt Anregungen zu Studienreformen

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen und -lehrern, einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter und einem/r Studierenden.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden im Fakultätsrat von den Vertreterinnen und Vertretern ihrer Mitgliedergruppen für die Dauer von vier Jahren benannt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird von den Vertreterinnen und Vertretern seiner Mitgliedergruppe für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied benannt. Die Mitglieder bleiben im Amt, bis die Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(4) Der Fakultätsrat kann beschließen, dass

- die Amtszeit des Prüfungsausschusses vorzeitig endet und ein neuer Ausschuss eingesetzt wird,
- die Amtszeit des studentischen Mitglieds auf ein Jahr begrenzt wird,

(5) Der Prüfungsausschuss wählt je eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer als Vorsitzende oder Vorsitzenden und als Stellvertretende oder Stellvertretenden. Er kann seine Befugnisse für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Stellvertretende oder den Stellvertretenden übertragen.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Hochschullehrerinnen oder -lehrer inklusive der oder des Vorsitzenden oder der oder des Stellvertretenden sowie ein weiteres Mitglied anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden, bei deren oder dessen Abwesenheit die Stimme der oder des Stellvertretenden. In Bewertungsangelegenheiten hat das studentische Mitglied kein Stimmrecht. Der Prüfungsausschuss kann Beschlüsse im schriftlichen Verfahren fassen, sofern kein Mitglied widerspricht. Die Sätze 2 bis 5 gelten insoweit entsprechend.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, werden sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden entsprechend verpflichtet.

* Die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 07. September 2012 befristet bis zum 30. September 2013 bestätigt.

(8) Bei Entscheidungen über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen dürfen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht mitwirken, die befangen sind. Ihre Anhörung als Prüferin oder Prüfer bleibt unbenommen. Befangen ist insbesondere, wer:

- an einer Bewertung direkt mitgewirkt hat,
- am Lehrstuhl der/des Bewertenden angestellt ist.

§ 3 Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Leistungsanforderungen

(1) Das Bachelorstudium Psychologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

(2) Im Bachelorstudium Psychologie sind 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Studienleistung bzw. Prüfung, für die sie ausgewiesen sind, erbracht bzw. bestanden ist.

(3) Die im Fach Psychologie zu erbringenden Studienleistungen werden in § 8 und den Anlagen zur Studienordnung, die zu absolvierenden Prüfungen in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung bestimmt.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer

(1) Modulabschlussprüfungen werden nur von einer Prüferin oder einem Prüfer abgenommen. Der Prüfungsausschuss bestellt dazu in der Regel eine Lehrkraft, die im Modul gelehrt hat. Mündliche Modulabschlussprüfungen werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern oder einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Letzte Wiederholungsprüfungen werden abweichend von Satz 1 von zwei Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Als Erstprüferin oder Erstprüfer bestellt der Prüfungsausschuss in der Regel die Lehrkraft, die die betreffende Lehrveranstaltung gehalten hat. Als Zweitprüferin oder Zweitprüfer bestellt er eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer. Stehen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer im betroffenen Fach nicht ausreichend zur Verfügung, darf er als Zweitprüferin oder Zweitprüfer auch eine andere hauptberufliche Lehrkraft, die zu selbständiger Lehre berechtigt ist, oder eine Lehrbeauftragte oder einen Lehrbeauftragten bestellen. Sätze 5 und 6 gelten entsprechend, wenn nach § 6 Abs. 2 ausnahmsweise eine Drittprüferin oder ein Drittprüfer bestellt wird.

(2) Abschlussarbeiten werden von zwei Prüferinnen und Prüfern bewertet. Als Erstprüferin oder Erstprüfer bestellt der Prüfungsausschuss in der Regel die Hochschullehrerin oder den Hochschullehrer, die oder der das Thema der Arbeit gestellt und die Arbeit betreut hat. Für die Bestellung der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und die ausnahmsweise Bestellung einer Drittprüferin oder eines Drittprüfers gilt Abs. 1 Satz 5 bis 7 entsprechend.

(3) In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können auch dann zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden, wenn sie keine Lehre ausüben.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Teilnahme an einer Prüfung oder Wiederholungsprüfung bedarf der Anmeldung. Soweit ein Prüfungsverwaltungssystem mit der Möglichkeit zur Online-Anmeldung eingeführt ist, ist die Anmeldung in der Regel hierüber vorzunehmen. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Antrag auf Zulassung zur Prüfung.

(2) Zur Modulabschlussprüfung wird zugelassen, wer

- an der Humboldt-Universität zu Berlin für ein Bachelorstudium Psychologie immatrikuliert bzw. registriert ist oder vor der Anmeldung der Modulabschlussprüfung immatrikuliert bzw. registriert war,
- die Modulabschlussprüfung im Rahmen ihrer oder seiner Studienfächer nach Anstrich 1 benötigt oder wählen kann,
- darüber hinaus die für die Modulabschlussprüfung in der Anlage benannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt,
- die Modulabschlussprüfung oder eine in Inhalt und Umfang gleichwertige Prüfung im Bachelorstudiengang Psychologie, Kognitionswissenschaften, Neurowissenschaften, Wirtschaftspsychologie, Rehabilitationspsychologie, Sportpsychologie, Pädagogik und BWL nicht bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland bestanden oder endgültig nicht bestanden hat
- sofern es sich um die letzte Wiederholungsmöglichkeit handelt, die Vorgaben zur Prüfungsberatung erfüllt, die die ASSP im Rahmen der Regelungen zur Prüfungsberatung und Wiederholbarkeit von Prüfungen macht.

Die Zulassung steht im Ermessen des Prüfungsausschusses, wenn eine oder mehrere der in Satz 1 Anstrich 1 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer

- an der Humboldt-Universität zu Berlin für ein Bachelorstudium im Monostudiengang Psychologie immatrikuliert ist oder vor der Anmeldung der Bachelorarbeit immatrikuliert war,
- die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat:
 - Allgemeine und Biologische Psychologie I und II
 - Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten
 - Methodenlehre II
 - Interne Praktika
 - Persönlichkeitspsychologie
 - Sozialpsychologie
 - Psychologische Diagnostik I und II
 - Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie
 - Klinische Psychologie und Psychotherapie
 - Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie
- eine Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Psychologie nicht bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland endgültig bestanden oder nicht bestanden hat und

- sofern es sich um die letzte Wiederholungsmöglichkeit handelt, die Vorgaben zur Prüfungsberatung erfüllt, die die ASSP im Rahmen der Regelungen zur Prüfungsberatung und Wiederholbarkeit von Prüfungen macht.

(4) Über die Zulassung zu einer Prüfung oder Wiederholungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann diese Befugnis auf das Prüfungsbüro oder die Prüferinnen und Prüfer übertragen. Für Zulassungsentscheidungen, die im Ermessen des Prüfungsausschusses stehen, kann er die Befugnis nur übertragen, soweit er die Ausübung des Ermessens durch schriftliche Richtlinien geregelt hat. Im Falle einer Online-Anmeldung gilt die elektronische Bestätigung über die erfolgreiche Anmeldung als Zulassung zur Prüfung.

(5) Die Zulassung von Nebenhörerinnen und Nebenhörern und Schülerinnen und Schülern im Frühstudium richtet sich nach der ASSP.

§ 6 Bewertung, Bestehen und Wiederholung der Prüfungen

(1) Prüfungen werden benotet, soweit nicht in der Anlage bestimmt ist, dass sie als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen werden. Die Notenskala richtet sich nach der ASSP.

(2) Wird eine Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer bewertet, errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Weichen die Bewertungen einer schriftlichen Prüfung um zwei ganze Noten oder mehr voneinander ab oder erteilt eine oder einer der beiden Prüferinnen oder Prüfer ein „nicht ausreichend“, bestellt der Prüfungsausschuss eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer und setzt die Note auf der Grundlage der drei Bewertungen, in der Regel durch Bildung des arithmetischen Mittels, fest. Bei der Bachelorarbeit gilt dies auf Antrag der oder des Studierenden auch dann, wenn die Abweichung mehr als eine ganze Note beträgt.

(3) Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht wurde.

(4) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Über die Form der Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Eine Wiederholungsprüfung in einem Fach ist im Regelfall frühestens nach vier Wochen und spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Auf Antrag können andere Fristen festgelegt werden. Vor der zweiten Wiederholungsprüfung ist eine verpflichtende Prüfungsberatung beim prüfenden Hochschullehrer vorzusehen.

Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

§ 7 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können in unterschiedlicher Form, insbesondere als mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten und ähnliche schriftliche Prüfungen oder multimediale Prüfungen abgenommen werden. Die Form der einzelnen Prüfungen ist in der Anlage bestimmt. Sind in der Anlage alternative Formen vorgesehen, wird die Form von der Prüferin oder dem Prüfer bestimmt und bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem die Prüfung angeboten wird. Bezieht sich die Prüfung nur auf eine Lehrveranstaltung und dauert diese Lehrveranstaltung mehrere Semester, erfolgt die Bekanntgabe zu Beginn des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung anfängt.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden erworben haben, dass sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen erarbeiten und argumentativ verteidigen können bzw. vermittelte praktische Fähigkeiten anwenden können. Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist in der Anlage bestimmt oder wird zu Modulbeginn bekanntgegeben. Sie verlängert sich angemessen, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Die Prüferinnen und Prüfer und ggf. Beisitzerinnen und Beisitzer, der Beginn, das Ende, die wesentlichen Gegenstände, die Note und besondere Vorkommnisse der mündlichen Prüfungen werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der mündlichen Prüfungen zugegen zu sein. Andere Personen können anwesend sein, wenn die oder der Studierende dies wünscht.

(3) In Klausuren weisen Studierende nach, dass sie ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden erworben haben, dass sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen erarbeiten und argumentativ verteidigen können bzw. vermittelte praktische Fähigkeiten anwenden können. Die Dauer der Klausuren ist in der Anlage bestimmt oder wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.

(4) In Hausarbeiten, Portfolios, Essays und ähnlichen schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches auf eine Tätigkeit oder einen Beruf anwenden, Probleme eigenständig argumentativ bearbeiten, die dafür relevanten Informationen recherchieren, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können. Bearbeitungszeit und Umfang sind in der Anlage bestimmt. Hausarbeiten und Portfolios sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde, dass sämtliche Quellen inkl. Internetquellen, Grafiken, Tabellen und Bilder, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, als solche kenntlich gemacht sind und dass bekannt ist, dass Verstöße gegen diese Grundsätze als Täuschungsversuch bzw. Täuschung geahndet werden.

(5) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen des Faches selbstständig bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können. Dauer, Art und Umfang der multimedialen Prüfungen sind in der Anlage bestimmt oder wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.

(6) Besteht eine Modulabschlussprüfung aus mehreren Teilprüfungen, erfolgen die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer, die Anmeldung und Zulassung zur Prüfung, die Bestimmung und Bekanntgabe der Form der Prüfung und die Bewertung für jede Teilprüfung gesondert. Jede Teilprüfung ist gesondert zu bestehen und nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 gesondert zu wiederholen. Die Note der Modulabschlussprüfung errechnet sich aus den Noten der Teilprüfungen, die nach den dafür ausgewiesenen Leistungspunkten gewichtet werden. Sind für die Gewichtung keine Leistungspunkte ausgewiesen, werden die Noten gleich gewichtet, falls nicht anders in der Modulbeschreibung festgelegt. Teilprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anerkennung von Leistungen mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, werden bei der Notenbildung nicht berücksichtigt.

(7) Modulabschlussprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit (10 LP) weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus ihrem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Die Bachelorarbeit soll einen Textumfang von maximal 37.500 Zeichen Text (entspricht etwa 25 Seiten; 1,5-zeilig) nicht überschreiten. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde, dass sämtliche Quellen inkl. Internetquellen, Grafiken, Tabellen und Bilder, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, als solche kenntlich gemacht sind und dass bekannt ist, dass Verstöße gegen diese Grundsätze als Täuschungsverstoß bzw. Täuschung geahndet werden.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einer habilitierten akademischen Mitarbeiterin oder einem habilitierten akademischen Mitarbeiter gestellt, die oder der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. Der Themenstellung geht eine Besprechung mit der oder dem Studierenden voraus. Die oder der Studierende kann einen Themenvorschlag machen, dem jedoch nicht gefolgt werden muss. Das Thema wird verbindlich, wenn es der oder dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben ist. Der Wortlaut des Themas und der Zeitpunkt der Bekanntgabe werden in der Prüfungsakte dokumentiert.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit kann von der oder dem Studierenden ohne Angabe von Gründen einmalig innerhalb von zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe zurückgegeben werden; es wird dann ein neues Thema gestellt und bekannt gegeben.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beginnt am Tag nach der Bekanntgabe des Themas und beträgt in der Regel vier Monate. Auf Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss sie verlängern, wenn dafür triftige Gründe vorliegen; es gelten die Regelungen der ASSP zur Verzögerung bzw. Überschreitung von Prüfungsfristen. Die Bachelorarbeit ist in dreifacher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form im Büro für Prüfungsangelegenheiten einzureichen. Der Zeitpunkt der Abgabe bzw. – bei Eingang der Arbeit per Post – das Datum des Poststempels werden in der Prüfungsakte dokumentiert. Eine eingereichte Bachelorarbeit kann nicht zurückgezogen werden.

§ 9 Studienabschluss, Bildung der Abschlussnote, akademischer Grad

(1) Der Bachelorabschluss ist erreicht, wenn alle Prüfungen gemäß den dafür geltenden Prüfungsordnungen bestanden, alle Studienleistungen gemäß den Studienordnungen erbracht und alle Leistungspunkte erworben sind.

Spätestens zwei Monate nach Einreichung der Bachelorarbeit wird gewährleistet, dass der Bachelorgrad verliehen werden kann, soweit eine Überschreitung dieser Frist nicht zur Erbringung anderer nach der Prüfungsordnung erforderlicher Studien- oder Prüfungsleistungen notwendig ist.

(2) Die Abschlussnote für den Monostudiengang Psychologie wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Monofachs sowie der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, gebildet.

(3) Prüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anerkennung von Leistungen mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, und Prüfungen, die die oder der Studierende auf eigenen Wunsch zusätzlich ablegt, werden bei der Bildung der Abschlussnote gemäß Abs. 2 nicht berücksichtigt. Zusätzlich abgelegte Prüfungen inklusive der ggf. erteilten Noten werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

(4) Die Bildung der Abschlussnote und die Ausstellung der Zeugnisse, Urkunden und des Diploma Supplements obliegt dem Prüfungsausschuss des Monofachs.

(5) Wer das Bachelorstudium Psychologie erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“).

(6) Ist eine Prüfung nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestanden, erhält die oder der Studierende einen schriftlichen Bescheid, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist. Handelt es sich um eine Prüfung aus dem Pflichtbereich oder sind die Wahlmöglichkeiten des betroffenen Wahlpflichtbereiches ausgeschöpft, enthält der Bescheid auch die Feststellung, dass das Studienfach nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auf Anforderung erhält die oder der Studierende eine schriftliche Bescheinigung, die die erbrachten

Leistungen inklusive der endgültig nicht bestandenen Prüfung und den Hinweis enthält, dass das Studienfach nach der geltenden Prüfungsordnung nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann.

§ 10 Weitere Regelungen

Die Sprache in Prüfungen, Fristen und deren Bekanntgabe, die Notenskala, die Anerkennung von Leistungen, der Ausgleich von Nachteilen bei der Erbringung von Leistungen, die Prüfungsberatung, die Folgen von Säumnis, Täuschung und Ordnungsverstoß, die Erteilung der Zeugnisse, Urkunden und des Diploma Supplements, die Einsicht in die Prüfungsakten und das Gegenvorstellungsverfahren richten sich nach der ASSP. Im Rahmen des Akteneinsichtsrechts hat die oder der Studierende Anspruch, Kopien der Studienunterlagen anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung vom 15. September 2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2009) bis zum Ende des Sommersemesters 2016 fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung inklusive der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich mit Ablauf des Sommersemesters 2016 tritt die Prüfungsordnung vom 15.09.2009 außer Kraft. Nach Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung vom 15.09.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2009) bestehen Prüfungsansprüche fort. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt. Der Prüfungsausschuss kann nach dieser Maßgabe über Abweichungen von dieser Ordnung beschließen.

Anlage 1: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen des Bachelorstudiums im Fach Psychologie

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Leistungspunkte des Moduls	Verwendbarkeit des Moduls*	Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung	Benotete Modulabschlussprüfung
1)	Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten	10	Pflichtbereich	1 LP; Klausur (90 Minuten)	JA
2)	Methodenlehre II	10	Pflichtbereich	2 LP; Klausur (120 Minuten)	JA
3)	Allgemeine und Biologische Psychologie I	10	Pflichtbereich Überfachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; 3 Klausuren (je 45 Minuten)	JA
4)	Allgemeine und Biologische Psychologie II	5	Pflichtbereich Überfachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Klausur (60 Minuten) über Kompetenzen aus Biologische Psychologie II und aus einer weiteren VL der eigenen Wahl	JA
5)	Persönlichkeitspsychologie	5	Pflichtbereich	1 LP; Klausur (90 Minuten)	JA
6)	Interne Praktika	15	Fachlicher Wahlpflichtbereich	4 LP; Erstellen je eines Berichts über (a) die Beobachtungsstudie und (b) das psychologische Experiment; jeweils ca. 15 Seiten.	NEIN
7)	Psychologische Diagnostik I	10	Pflichtbereich überfachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.	JA
8)	Psychologische Diagnostik II	10	Pflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.	JA
9)	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	10	Pflichtbereich überfachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Klausur (90 Minuten)	JA

10)	Sozialpsychologie	5	Pflichtbereich überfachlicher Wahl- pflichtbereich	2 LP; Klausur (90 Minuten), Vorbereitung und Durchführung von ein oder zwei Diskussionsforen (90 Minuten), kontinuierliche Erstellung eines Lerntagebuchs. Die Teilleistungen werden im Verhältnis 3 (Klausur) : 1 (Diskussionsforen) : 1 (Lerntagebuch) gewichtet.	JA
11)	Klinische Psychologie und Psychotherapie	10	Pflichtbereich	1 LP; Klausur (90 Minuten)	JA
12)	Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie	10	Pflichtbereich überfachlicher Wahl- pflichtbereich	1 LP; Klausur (90 Minuten)	JA
13)	Berufspraktikum	10	Fachlicher Wahl- pflichtbereich	Siehe Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung“	NEIN
14)	Bachelorarbeit	10	Pflichtbereich	Arbeit im Umfang von maximal 75.000 Zeichen Text (etwa 50 Seiten, 1,5-zeilig)	JA
15)	Allgemeine und Biologische Psychologie (Vertiefung A)	5	Fachlicher Wahl- pflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.	JA
16)	Allgemeine und Biologische Psychologie (Vertiefung B)	5	Fachlicher Wahl- pflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.	JA
17)	Persönlichkeitspsychologie (Vertiefung)	5	Fachlicher Wahl- pflichtbereich	1 LP; Präsentation empirischer Studien mit Moderation (multimediale Prüfung; ca. 45-60 Minuten)	JA

18)	Sozialpsychologie (Vertiefung)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Präsentation empirischer Studien mit Moderation (multimediale Prüfung; ca. 45-60 Minuten)	JA
19)	Entwicklungspsychologie (Vertiefung)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Präsentation empirischer Studien mit Moderation (multimediale Prüfung; ca. 45-60 Minuten)	JA
20)	Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie (Vertiefung)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.	JA
21)	Klinische Psychologie (Vertiefung)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Präsentation (45 Minuten) in einem der Seminare, Diskussion (ca. 2 Seiten) in zwei Seminaren.	JA
22)	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Psychologie	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich (genaue Hinweise in SO beachten)	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.	NEIN
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
A)	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen zu absolvieren.	insgesamt 20 (Bei Belegung des Moduls „Erkenntnistheoretische Grundlagen der Psychologie“)/25 LP		Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Psychologie. Die Prüfung wird ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder nicht bestanden“ bewertet.	

* Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren. Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 30 bzw. 35 LP zu absolvieren. Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 bzw. 25 LP zu absolvieren.

Anlage 2: Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Z E U G N I S

Frau/Herr Xx Xxxx

geboren am dd. mmm jjjj in Xxxx

hat das Bachelorstudium Psychologie nach der Prüfungsordnung vom dd. mmm 2012 absolviert

und mit der Gesamtnote x,x (xxx) bestanden.

Gesamtzahl der Leistungspunkte: 180

Thema der Bachelorarbeit:

xxxx

Note: x,x (xxx)

Leistungspunkte: 10

	Note	Leistungs- -punkte
Pflichtbereich	x,x	125
Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten	x,x	10
Methodenlehre II	x,x	10
Allgemeine und Biologische Psychologie I	x,x	10
Allgemeine und Biologische Psychologie II	x,x	5
Persönlichkeitspsychologie	x,x	5
Interne Praktika	x,x	15
Psychologische Diagnostik I	x,x	10
Psychologische Diagnostik II	x,x	5
Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	x,x	10
Sozialpsychologie	x,x	5
Klinische Psychologie und Psychotherapie	x,x	10
Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie	x,x	10
Berufspraktikum	x,x	10
Bachelorarbeit	x,x	10
Fachbereich:	x,x	10
Fachlicher Wahlpflichtbereich	x,x	30/35
xxx	x,x	5
xxx	x,x	5
xxx	x,x	5
Überfachlicher Wahlpflichtbereich		20/25
xxx	-	xx
xxx	-	xx

Berlin, dd. mmm jjjj

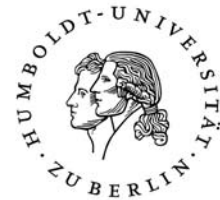
(Siegel)

Dekanin/Dekan

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Noten: 1,0-1,5 = sehr gut; 1,6-2,5 = gut; 2,6-3,5 = befriedigend; 3,6-4,0 = ausreichend;

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



ACADEMIC TRANSCRIPT

Ms/Mr Xxx Xxxx

born on dd mmm yyyy in Xxxx

has completed the Bachelor programme Psychology according
to the examination regulations of dd mmm yyyy.

Final grade: x.x (xxx)**Total number of credit points: 180****Bachelor thesis topic:**

xxxx

Grade: x.x (xxx)

Credit Points: 10

	Grade	Credit Points
Compulsory Area / Core courses	x.x	125
Research Methods in Psychology I	x.x	10
Research Methods in Psychology II	x.x	10
General Psychology and Biological Psychology I	x,x	10
General Psychology and Biological Psychology II	x.x	5
Personality Psychology	x.x	5
In-House Laboratories	-	15
Psychological Assessment I	x.x	10
Psychological Assessment I	x,x	5
Developmental Psychology and Infancy	x.x	10
Social Psychology	x.x	5
Clinical Psychology and Psychotherapy	x.x	10
Industrial and Organizational Psychology	x.x	10
Internship	x.x	10
Bachelor Thesis		
University Department:		
Disciplinary Compulsory Elective Area / Disciplinary elective courses	x.x	xx
xxx	x.x	xx
xxx	x.x	xx
xxx	x.x	xx
Interdisciplinary Compulsory Elective Area / Interdisciplinary elective courses		xx
xxx	-	xx
xxx	-	xx

Berlin, dd mmm yyyy

(signed)

(signed)

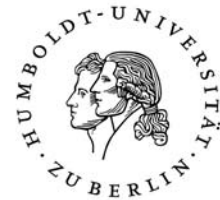
.....
(seal)

.....
Dean

.....
Chair of Examination Board

Grades: 1.0-1.5 = very good; 1.6-2.5 = good; 2.6-3.5 = satisfactory; 3.6-4.0 = suffi-

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



U R K U N D E

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II verleiht

Frau/Herrn Xx Xxxx

den akademischen Grad

Bachelor of Science (B. Sc.).

Das Bachelorstudium wurde gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom dd. mmm 2011 absolviert.

Berlin, dd. mmm jjjj

(Siegel)

Dekan/in

Vorsitzende/r
des Prüfungsausschusses

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



C E R T I F I C A T E

The Faculty of Mathematics and Natural Sciences II confers
on

Ms/Mr Xx Xxxx

the degree of

Bachelor of Science (B. Sc.).

The Bachelor programme Psychology was completed according
to the examination regulations of dd mmm 2011.

Berlin, dd mmm yyyy

(seal)

(signed)

(signed)

Dean

Chair of Examination Board

Certified:

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



D I P L O M A S U P P L E M E N T

Dieses Diploma Supplement basiert auf dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelten Modell. Es stellt die für die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse usw.) notwendigen Daten zur Verfügung und beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname, Vorname

Xx, Xxxx

1.2 Geburtsdatum, Geburtsort

dd. mmm jjjj, Xxxx

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation

Bachelor of Science (B. Sc.)

2.2 Hauptstudienfach für die Qualifikation

Psychologie

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Humboldt-Universität zu Berlin

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Psychologie
Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin

2.5 Im Unterricht und in der Prüfung verwendete Sprachen

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss einschließlich Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung

Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das Studium führt zum Erreichen basaler Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnissen der wissenschaftlich fundierten Psychologie, welche im Rahmen von bedeutenden psychologischen Modellen des Erlebens und Verhaltens vermittelt werden.

Die Studierenden kennen Theorien und Forschungsfragestellungen und können diese auf ausgewählte Beispiele des jeweiligen Fachbereiches anwenden. Das Bachelorstudium Psychologie umfasst dabei folgende Fachbereiche: Fachbereiche Methodenlehre, Psychologische Diagnostik, Allgemeine und Biologische Psychologie, Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie sowie Persönlichkeits-, Sozial-, Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie. Es werden auch Grundlagen der Empirie erworben, sodass einfache psychologische Experimente geplant, durchgeführt und statistisch ausgewertet werden können. Des Weiteren ermöglicht das Bachelorstudium Psychologie das Führen von Fachdiskussionen sowie den Einbezug und die Beurteilung verschiedener Quellen bei Recherchearbeit. Durch das Leisten eines Obligatorischen Berufspraktikums (10 LP) weisen Studierende praktische Kenntnisse in der professionellen Anwendung psychologischer Arbeitstechniken auf. Die Studierenden verfügen zudem über Kompetenzen in ausgewählten fachfremden Modulen (20/25 LP).

Das erworbene Wissen befähigt die Studierenden, vor allem in den Bereichen Diagnostik, Beratung, Evaluation und Forschung tätig zu sein. Das Studium qualifiziert zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in ausgewählten Bereichen der Psychologie. Dazu gehören Berufe mit primär diagnostischen und beratenden Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie und für Tätigkeiten im Kontext wissenschaftlicher Untersuchungen sowie für Aufgaben im Rahmen der fachlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Leistungsübersicht über alle Kurse und Einzelnoten sowie Zeugnis über die Modulnoten inkl. Bachelorarbeit

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Siehe Punkt 8.6 des Diploma Supplements

4.5 Gesamtnote

x,x (xxx)

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums.

6. INFORMATIONQUELLEN FÜR ERGÄNZENDE ANGABEN

Humboldt-Universität zu Berlin: <http://www.hu-berlin.de>

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II: <http://math-natii.hu-berlin.de>

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde: dd. mmm jjjj

Zeugnis: dd. mmm jjjj

Datum der Zertifizierung: dd. mmm jjjj

Stempel

.....
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

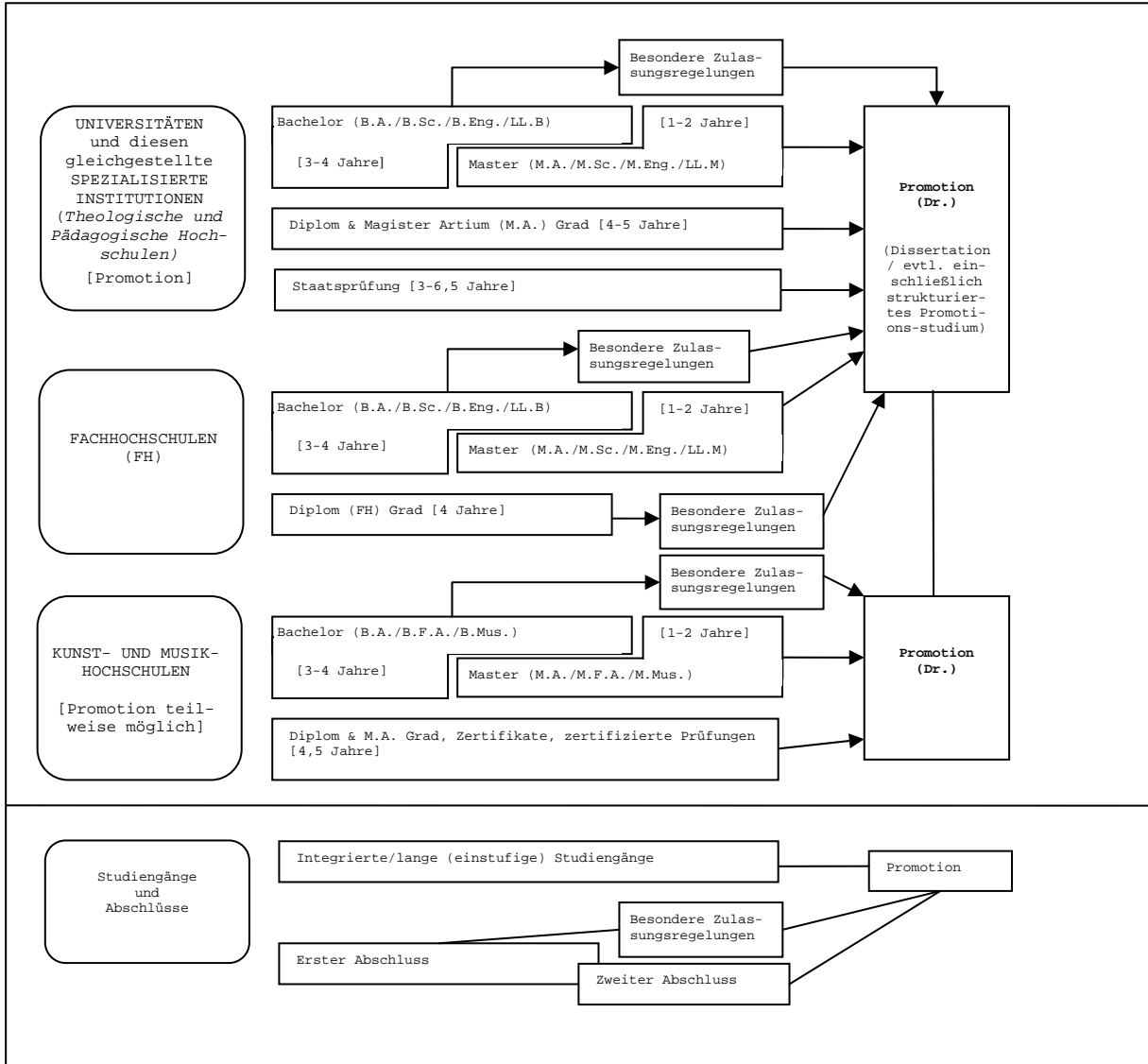
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^v Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{vi} Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



D I P L O M A S U P P L E M E N T

This Diploma Supplement is based on the model developed by the European Commission, the Council of Europe and the UNESCO/CEPES. It provides the data required for the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (certificates, academic transcripts, degrees, etc.) and describes nature, level, context, content and status of the studies that were successfully completed by the individual named on the original certificate.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name, First Name

Xx, Xxxx

1.2 Date, Place of Birth

dd mmm yyyy, Xxxx

2. QUALIFICATION

2.1 Type of Qualification

Bachelor of Science (B. Sc.)

2.2 Main Field of Study

Psychology

2.3 Institution Awarding the Qualification

Humboldt-Universität zu Berlin

2.4 Institution Administering Studies

Faculty of Mathematics and Natural Sciences II, Department of Psychology
Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Germany

2.5 Languages of Instructions and Examinations

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First university degree, including thesis

3.2 Official Length of Programme

3 years

3.3 Access Requirements

General or specialised higher education entrance qualification (Abitur)

4. CONTENT AND RESULTS ACHIEVED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements

XXX

4.3 Programme Details

See "Leistungsübersicht" (Transcript of Records) for a list of courses and grades as well as "Zeugnis" (Academic Transcript) for module grades including thesis.

4.4 Grading scheme

See section 8.6 of Diploma Supplement

4.5 Overall Evaluation (in original language)

x.x (xxx)

5. RIGHTS AND PRIVILEGES OF THE QUALIFICATION

The qualification enables the holder to apply for admission to a Master's programme.

6. ADDITIONAL INFORMATION

Humboldt-Universität zu Berlin:

<http://www.hu-berlin.de>

Faculty of Mathematics and Natural Sciences II: <http://math-natii.hu-berlin.de>

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Certificate: dd mmm yyyy

Academic Transcript: dd mmm yyyy

Certification Date: dd mmm yyyy

(stamp)

(signed)

.....
Chair of Examination Board

Certified:

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM⁷

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).⁸

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

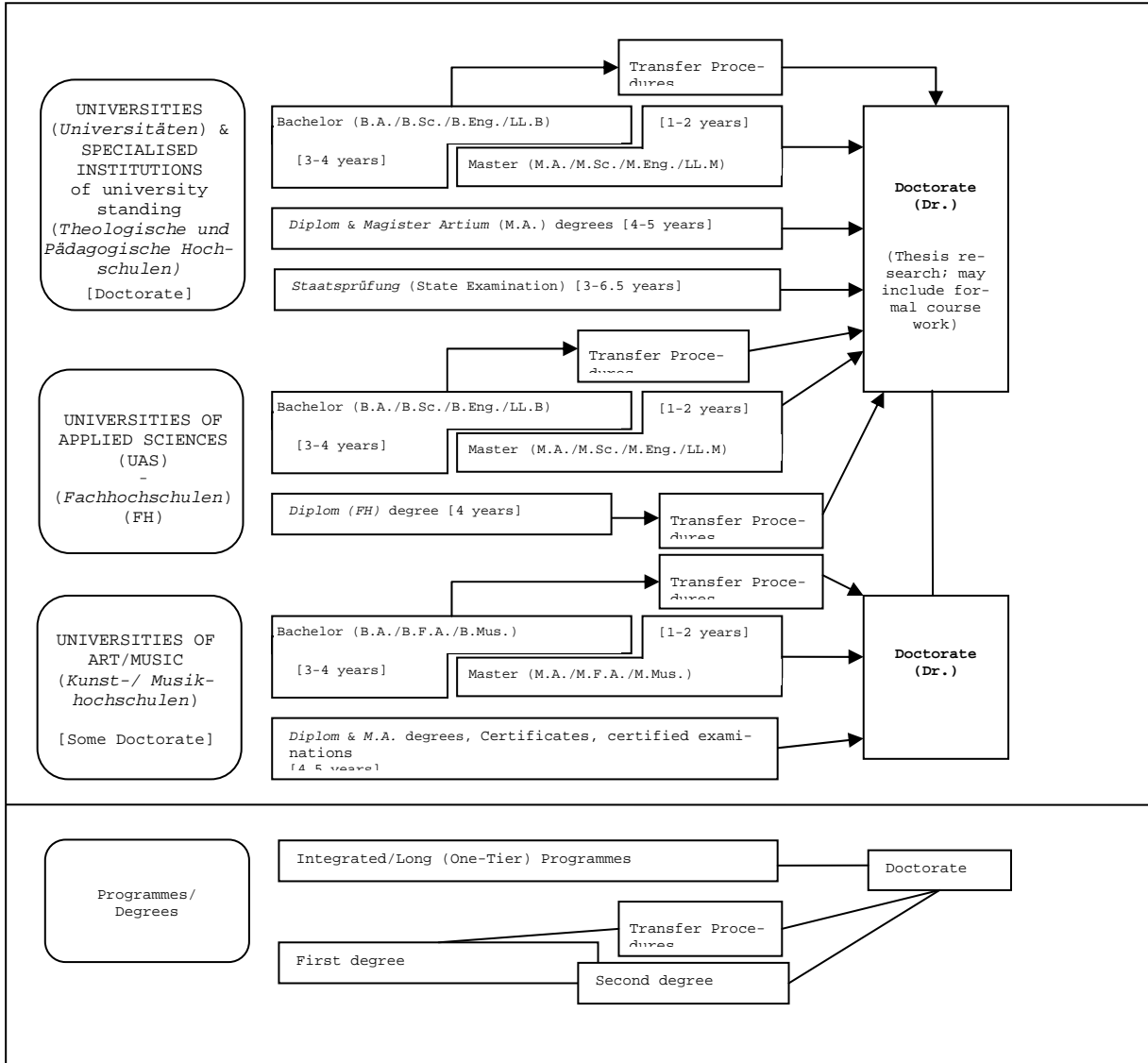
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁹ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.¹⁰

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{xii}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.7.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{xiii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.7.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.8 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.9 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.10 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.11 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lenéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

⁷ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

⁸ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

⁹ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

¹⁰ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

¹¹ See note No. 4.

¹² See note No. 4.